

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Amnesty International Report 2016/2017

Zur weltweiten Lage der Menschenrechte

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Vorwort

Die Idee der menschlichen Würde und Gleichheit, die Vorstellung einer Gemeinschaft der Menschen an sich, wurde 2016 mit machtvollen Diskursen über Schuld, Angst und der Suche nach Sündenböcken heftig attackiert, und zwar von jenen, die versuchten, um jeden Preis an die Macht zu kommen oder an der Macht zu bleiben.

Für Millionen Menschen war 2016 ein Jahr anhaltenden Elends und unablässiger Angst, weil Regierungen und bewaffnete Gruppen Menschenrechte auf vielfältige Art verletzten. Syriens einst bevölkerungsreichste Stadt Aleppo wurde durch Luftangriffe und Straßenkämpfe in weiten Teilen dem Erdboden gleichgemacht. Im Jemen gingen die grausamen Angriffe gegen die Zivilbevölkerung weiter. In Myanmar spitzte sich die Misere der Rohingya immer weiter zu, in Burundi und im Südsudan kam es zu massenhaften rechtswidrigen Tötungen. In der Türkei und in Bahrain gingen die Behörden brutal gegen Andersdenkende vor, während in weiten Teilen Europas und der USA Hassreden zunahmen – die Welt wurde 2016 finsterner und unsicherer.

Es herrschte eine enorme Kluft zwischen Rhetorik und Realität, zwischen dem, was notwendig gewesen wäre, und dem was tatsächlich getan wurde. Nirgends zeigte sich dies deutlicher als beim UN-Gipfel zu Flüchtlings- und Migrationsbewegungen im September 2016, als die teilnehmenden Staaten nicht in der Lage waren, eine angemessene Antwort

auf die globale Flüchtlingskrise zu finden, die im Laufe des Jahres größer und dringlicher wurde. Während die Regierenden angesichts dieser Herausforderung versagten, saßen 75 000 Flüchtlinge in der Wüste im Niemandsland zwischen Syrien und Jordanien fest.

Die Afrikanische Union hatte für 2016 ein Jahr der Menschenrechte ausgerufen. Doch in diesem Zeitraum kündigten drei Mitgliedsstaaten ihren Austritt aus dem Internationalen Strafgerichtshof an und torpedierten damit die Hoffnung auf eine Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen. Der sudanesishe Staatspräsident Omar al-Bashir konnte ungehindert und straflos durch Afrika reisen, während seine Regierung in Darfur mit Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung vorgegangen sein soll.

Das möglicherweise größte der vielen politischen Erdbeben im Jahr 2016 war die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie folgte auf einen Wahlkampf, in dem Trump sich vielfach mit hetzerischen Äußerungen hervorgetan hatte, die von Frauen- und Fremdenfeindlichkeit geprägt waren. Er versprach, etablierte bürgerliche Freiheiten rückgängig zu machen und eine Politik zu betreiben, die der Wahrung der Menschenrechte in höchstem Maße zuwiderläuft.

Trumps vergiftete Wahlkampfrhetorik war nur ein Beispiel eines weltweiten Trends hin zu einer Politik, die auf Wut und Spaltung setzt. In vielen Ländern stützten sich Machthaber und Politiker zum Erhalt ihrer Macht auf einen Diskurs der Furcht und der Uneinigkeit und wiesen die Schuld für die tatsächlichen oder

vermeintlichen Probleme ihrer Wählerschaft »den Anderen« zu.

Trump's Vorgänger, Präsident Barack Obama, hinterließ in Bezug auf den Menschenrechtsschutz ein Erbe, das auch viele Fälle schweren Versagens umfasst. Dazu zählen die Ausweitung der geheimen CIA-Drohnenangriffe und die gigantische Massenüberwachungsmaschinerie, die der Whistleblower Edward Snowden öffentlich machte. Doch die Ankündigungen des neuen US-Präsidenten Trump lassen eine Außenpolitik befürchten, die sich über multilaterale Kooperationen hinwegsetzt und eine Ära vermehrter Instabilität und gegenseitigen Misstrauens einleitet.

Noch mangelt es an einem übergreifenden Diskurs, der die aufwühlenden Ereignisse des vergangenen Jahres einordnen könnte. Tatsache ist jedoch, dass die Weltlage zu Beginn des Jahres 2017 höchst instabil ist und wir voller Sorge und Unsicherheit in die Zukunft blicken.

Vor diesem Hintergrund droht die Sicherheit der Werte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht wurden, zu schwinden. Die Erklärung, die nach einem der blutigsten Kapitel der menschlichen Geschichte geschrieben wurde, beginnt mit den Worten: *»Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet (...).«*

Doch trotz der Lehren aus der Vergangenheit wurde die Idee der menschlichen Würde und Gleichheit, die Vorstellung einer Gemeinschaft der Menschen an sich, 2016 mit machtvollen Diskursen über Schuld, Angst und der Suche nach Sündenböcken heftig attackiert, und zwar von jenen, die versuchten, um jeden Preis an die Macht zu kommen oder an der Macht zu bleiben.

Die Verachtung dieser Ideale war offenkundig in einem Jahr, in dem die gezielte Bombardierung von Krankenhäusern in Syrien und im Jemen zur Routine wurde, in dem Flüchtlinge in Konfliktgebiete zurückgeschickt wurden, in

dem die nahezu vollständige Tatenlosigkeit der Weltgemeinschaft in Bezug auf Aleppo an das Versagen in Ruanda 1994 und in Srebrenica 1995 erinnerte und in dem Regierungen in unzähligen Ländern weltweit massiv gegen Andersdenkende vorgehen.

Angesichts all dessen ist es alarmierend einfach, eine Schreckensvision der Welt und unserer Zukunft zu zeichnen. Die dringende und zunehmend schwierigere Aufgabe besteht jedoch darin, die globale Verpflichtung zu diesen grundlegenden Werten wiederzubeleben, von denen die Menschheit abhängt.

Zu den extrem beunruhigenden Entwicklungen 2016 zählen auch die Folgen eines neuen Handels, den Regierungen ihren Bürgern anbieten – sie versprechen ihnen Sicherheit und Wohlstand, wenn sie im Gegenzug dazu bereit sind, auf politische Teilhabe und bürgerliche Freiheiten zu verzichten.

Auf allen Kontinenten gingen Regierungen 2016 in drastischer Weise gegen Andersdenkende vor – manchmal offen und gewaltsam, manchmal subtiler und vermeintlich seriöser. Das Bestreben, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, nahm weltweit zu, sowohl was den Umfang als auch die Intensität betraf.

Die Ermordung der indigenen Menschenrechtsverteidigerin Berta Cáceres in Honduras im März 2016 machte exemplarisch deutlich, welche Gefahr Menschen droht, die sich mutig gegen mächtige staatliche und privatwirtschaftliche Interessen stellen. Nicht nur auf dem amerikanischen Kontinent, sondern auch andernorts werden couragierte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die auf die Konsequenzen von Ressourcenabbau und Infrastrukturprojekten für Mensch und Umwelt hinweisen wollen, von Regierungen häufig als Bedrohung der wirtschaftlichen Entwicklung attackiert. Berta Cáceres, die sich für die lokale Bevölkerung und deren Land eingesetzt und zuletzt gegen ein Staudammprojekt gekämpft hatte, erhielt für ihr Engagement weltweit Anerkennung. Von den Mördern, die sie zu Hause töteten, geht ein furchteinflößendes Signal an andere Aktivisten aus, insbeson-

dere an diejenigen, die international nicht so bekannt sind wie Berta Cáceres.

In vielen Teilen der Welt zogen Regierungen Sicherheitsgründe heran, um ihr drastisches Vorgehen gegen Oppositionelle zu rechtfertigen. In Äthiopien töteten Sicherheitskräfte Hunderte Protestierende und nahmen Tausende Menschen willkürlich fest, die überwiegend friedlich gegen rechtswidrige Landenteignungen in der Region Oromia demonstriert hatten. Die äthiopische Regierung nutzte das Antiterrorgesetz, um radikal gegen Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Oppositionspolitiker vorzugehen.

In der Türkei verschärfte die Regierung im Zuge des Ausnahmezustands nach dem Putschversuch im Juli 2016 ihr hartes Vorgehen gegen regierungskritische Stimmen. Sie entließ mehr als 110 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aufgrund angeblicher »Verbindungen zu terroristischen Organisationen oder Bedrohung der nationalen Sicherheit«, hielt 118 Journalisten in Untersuchungshaft und verfügte willkürlich die endgültige Schließung von 184 Medienunternehmen.

Im Nahen Osten und in Nordafrika war die Unterdrückung von Andersdenkenden endemisch. In Ägypten inhaftierten die Sicherheitskräfte willkürlich mutmaßliche Unterstützer der verbotenen Muslimbruderschaft sowie andere Regierungskritiker und Oppositionelle, folterten sie und ließen sie »verschwinden«. Die Behörden Bahains gingen massiv gegen Regierungskritiker vor, indem sie diese mit zahlreichen Anklagen wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit überzogen. Im Iran warfen die Behörden Kritiker ins Gefängnis, zensurierten alle Medien und verabschiedeten ein neues Gesetz, das praktisch jede Kritik an der Regierung und ihrer Politik unter Strafe stellt.

In Nordkorea intensivierte die Regierung ihre bereits extreme Unterdrückung der Bevölkerung durch die verschärfte Kontrolle der Kommunikationstechnologie.

Häufig waren die strengen Maßnahmen ein Versuch, Regierungsversagen zu kaschieren, so zum Beispiel in Venezuela, wo die Regie-

rung lieber Kritiker zum Schweigen brachte, als die humanitäre Krise zu bekämpfen, die weiter eskalierte.

Außer direkten Bedrohungen und Angriffen war zu beobachten, wie etablierte bürgerliche und politische Freiheiten im Namen der Sicherheit schleichend beschränkt wurden. So wurde zum Beispiel in Großbritannien ein neues Überwachungsgesetz verabschiedet, das die Befugnisse der Behörden erheblich ausweitete. Sie können künftig die digitale Kommunikation und Daten abfangen, einsehen, zurückhalten oder in anderer Weise manipulieren, ohne dass ein stichhaltiger Verdacht gegen eine Person vorliegt. Indem Großbritannien eines der weltweit umfangreichsten Massenüberwachungssysteme einführt, näherte sich das Land einer Realität an, in der das Recht auf Privatsphäre schlicht nicht mehr anerkannt wird.

Der möglicherweise bösartigste Angriff auf die Menschenrechte bestand jedoch darin, dass Machthaber und Politiker zur Rechtfertigung ihrer repressiven Maßnahmen »die Anderen« für tatsächliche oder vermeintliche soziale Probleme verantwortlich machten. Mit hasserfüllter, spaltender und hetzerischer Rhetorik bedienten sie die finstersten Instinkte der menschlichen Natur. Indem sie bestimmte Gruppen, häufig ethnische oder religiöse Minderheiten, kollektiv für soziale und wirtschaftliche Missstände verantwortlich machten, bereiteten sie den Weg für Diskriminierung und Hassverbrechen, insbesondere in Europa und den USA.

Eine Variante dessen stellte der eskalierende »Antidrogenkrieg« des philippinischen Präsidenten Rodrigo Duterte dar, der unzähligen Menschen das Leben kostete. Staatlich angeordnete Gewalt und Massentötungen durch Bürgerwehren forderten mehr als 5000 Tote, nachdem der Präsident mehrmals öffentlich erklärt hatte, dass Personen, die mutmaßlich in Drogenverbrechen verwickelt seien, getötet werden sollten.

Selbsternannte »Anti-Establishment«-Vertreter, die behaupteten, an sozialen und wirtschaftlichen Missständen seien sogenann-

te Eliten, internationale Organisationen und »die Anderen« schuld, boten die falschen Rezepte an. Das Gefühl der Unsicherheit und Entrechtung, das sich aufgrund von Arbeitslosigkeit, unsicheren Arbeitsverträgen, wachsender sozialer Ungleichheit und dem Verlust staatlicher Versorgungsleistungen bei vielen Menschen einstellte, erfordert ein entschlossenes Handeln, Ressourcen und einen Politikwechsel der Regierungen, anstatt einfach nach Sündenböcken zu suchen.

Es war offensichtlich, dass viele desillusionierte Menschen weltweit die Antworten nicht in den Menschenrechten suchten. Doch die Ungleichheit und Vernachlässigung, die der Wut und Frustration zugrunde lag, war zu mindest teilweise darauf zurückzuführen, dass Staaten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ihrer Bürger nicht schützten.

Doch 2016 war in mancherlei Hinsicht auch die Geschichte von Menschen voller Mut, Widerstandskraft, Kreativität und Entschlossenheit angesichts immenser Herausforderungen und Bedrohungen.

Auf allen Kontinenten gab es Beispiele dafür, dass Menschen auch immer Mittel und Wege finden, sich zu widersetzen und sich Gehör zu verschaffen, auch wenn staatliche Machtapparate sie unterdrücken. So gelang es Aktivisten in China trotz systematischer Drangsalierung und Einschüchterung, online an den Jahrestag der Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmen-Platz 1989 in Peking zu erinnern. Bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro machte der äthiopische Marathonläufer und Silbermedaillengewinner Feyisa Lilesa weltweit Schlagzeilen, als er an der Ziellinie mit einer Geste die staatliche Verfolgung der Oromo in Äthiopien anprangerte. An den Mittelmeerküsten Europas reagierten Freiwillige auf das Versagen der Regierungen beim Flüchtlingschutz, indem sie Ertrinkende eigenhändig retteten. Auf dem gesamten afrikanischen Kontinent entstanden Bewegungen der Zivilgesellschaft, von denen einige vor einem Jahr noch undenkbar gewesen wären. Sie griffen Forderungen der Bevölkerung nach Rechten

und Gerechtigkeit auf und verschafften ihnen mehr Aufmerksamkeit.

Der Vorwurf, Menschenrechte seien ein Projekt der Eliten, ist nicht haltbar. Der menschliche Wunsch nach Freiheit und Gerechtigkeit löst sich nicht einfach in Luft auf. In einem Jahr voller Spaltung und Entmenslichung leuchteten Aktionen für die Menschlichkeit und die grundlegende Würde des Menschen heller als je zuvor. Diese leidenschaftliche Reaktion verkörperte auch der 24-jährige Anas al-Basha, bekannt als Clown von Aleppo, der sich entschloss, trotz der furchtbaren Bombenangriffe der Regierungstruppen in der Stadt zu bleiben, um Kinder zu trösten und ihnen eine Freude zu bereiten. Als er am 29. November 2016 bei einem Luftangriff getötet wurde, würdigte sein Bruder ihn mit den Worten, er habe Kinder »am dunkelsten und gefährlichsten Ort der Welt« glücklich gemacht.

Zu Beginn des Jahres 2017 fühlt sich die Welt instabil an, und die Angst vor der Zukunft nimmt zu. Doch gerade in solchen Zeiten werden couragierte Stimmen gebraucht, ganz normale Heldinnen und Helden, die sich gegen Unrecht und Unterdrückung erheben. Niemand kann es mit der ganzen Welt aufnehmen, aber jeder kann seine eigene Welt verändern. Jeder kann aufstehen gegen Entmenslichung, indem er sich auf lokaler Ebene für die Wahrung der Würde und der gleichen und unteilbaren Rechte aller einsetzt und damit das Fundament für Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt legt. 2017 werden Menschenrechtsheldinnen und Menschenrechtshelden gebraucht.

Sahil Shetty, internationaler Generalsekretär von Amnesty International

Regionen im Überblick

Afrika

In ganz Afrika beteiligten sich Menschen 2016 an Massenprotesten und schlossen sich Bewegungen an. Häufig wurden soziale Medien genutzt, um die politische Mobilisierung zu organisieren und zum Ausdruck zu bringen. Protestierende und Menschenrechtsverteidiger fanden immer wieder kreative Formen, um gegen Unterdrückung und Unrecht aufzubegehren. *Twitter*-Kampagnen wie *#oromoprotests* und *#amaharaprotests* in Äthiopien, *#EnforcedDisappearancesKE* in Kenia, *#ThisFlag* in Simbabwe und *#FeesMustFall* in Südafrika wurden zu Sinnbildern des Jahres.

Die Proteste waren erstaunlich, wenn man sich das Ausmaß und die lange Geschichte der Unterdrückung in Afrika vergegenwärtigt, und in einigen Fällen, wie z. B. in Äthiopien oder in Gambia, wären sie noch vor einem Jahr völlig undenkbar gewesen. Oft wurden die Forderungen nach Veränderung, Beteiligung und Freiheit spontan erhoben und verbreiteten sich dann schnell über das Internet. Dahinter standen ganz gewöhnliche Bürger, vor allem junge Menschen, die unter der dreifachen Bürde von Arbeitslosigkeit, Armut und Ungleichheit litten. Die Protestaktionen verliefen zunächst im Großen und Ganzen friedlich, schlugen später jedoch in einigen Fällen in Gewalt um. Häufig stellte dies eine Reaktion auf brutale Unterdrückungsmaßnahmen staatlicher Kräfte dar, es war aber auch ein Zeichen dafür, dass es keine Freiräume gab, um Meinungen zu äußern und sich zu engagieren.

Die wachsende Widerstandskraft der Protestierenden und die zunehmende Wirkungslosigkeit staatlicher Einschüchterungspolitik boten Grund zur Hoffnung. Zahllose Menschen gingen trotz Drohungen und Demonstrationsverboten auf die Straße und weigerten sich, vor brutaler Repression zurückzuweichen. Im Gegenteil: Sie taten ihre Meinung kund und forderten mit Solidaritätsaktionen, Boykotten und der kreativen Nutzung sozialer Medien ihre Rechte ein.

Dieser Mut und Kampfgeist konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass friedliche Proteste in Afrika 2016 so massiv niedergeschlagen wurden wie nie zuvor. Gleichzeitig unternahmen die Regierungen nichts oder kaum etwas, um die Ursachen der weitverbreiteten Unzufriedenheit der Bevölkerung zu bekämpfen.

Abweichende Meinungen wurden auf dem afrikanischen Kontinent brutal unterdrückt. Den Beweis dafür lieferten die systematischen Angriffe auf friedliche Demonstrierende und auf die Meinungsfreiheit. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Oppositionspolitiker wurden 2016 weiterhin verfolgt und tödlich angegriffen. Die Zivilbevölkerung litt unverändert stark unter den bewaffneten Konflikten, die von fortgesetzten, massenhaften Verstößen gegen das Völkerrecht geprägt waren. Es wurde so gut wie nichts unternommen, um die Straflosigkeit für völkerrechtliche Verbrechen und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Auch blieb noch viel zu tun, um die Diskriminierung und Ausgrenzung besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche und Intersexuelle zu bekämpfen.

Unterdrückung friedlicher Proteste

In zahlreichen Ländern Afrikas waren 2016 Demonstrationsverbote, willkürliche Festnahmen, Inhaftierungen, Schläge und sogar Tötungen Teil einer Strategie, um Kundgebungen und Proteste gewaltsam und willkürlich zu unterdrücken. Zu der langen Liste von Ländern, die sich dieser Strategie bedienten, zählten Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Burundi, Côte d'Ivoire, die Demokratische Republik Kongo, Gambia, Guinea, Kamerun, Mali, Nigeria, Sierra Leone, Simbabwe, Südafrika, Togo, der Sudan und der Tschad.

So setzten z. B. die äthiopischen Sicherheitskräfte regelmäßig exzessive Gewalt ein, um überwiegend friedliche Proteste in der Region Oromia aufzulösen. Die Protestwelle, die im November 2015 begonnen hatte, setzte sich 2016 fort und erfasste weitere Teile des Landes

wie die Region Amhara. Die Demonstrationen wurden brutal unterdrückt. Die Sicherheitskräfte schreckten auch vor dem Einsatz scharfer Munition nicht zurück und töteten Hunderte Menschen. Tausende wurden willkürlich festgenommen. Die äthiopische Regierung verhängte den Ausnahmezustand und verbot sämtliche Protestaktionen. Die bereits während der Proteste verhängte Sperrung des Internets und der sozialen Medien blieb bestehen.

In Nigeria starteten das Militär und andere Sicherheitskräfte 2016 eine Kampagne der Gewalt gegen friedliche Aktivisten, die sich für ein unabhängiges Biafra einsetzten, und töteten im Jahresverlauf mindestens 100 Protestierende. Es gab Beweise dafür, dass die Armee bei der Auflösung von Versammlungen mit sehr kurzer bzw. ohne jegliche Vorwarnung mit scharfer Munition in die Menge schoss und massenhaft außergerichtliche Hinrichtungen verübte, so z. B. als sich Aktivisten anlässlich des Biafra-Gedenktages am 30. Mai trafen und binnen zwei Tagen mindestens 60 Personen getötet wurden. Ein ähnliches Muster von Angriffen und exzessiver Gewalt gegen Versammlungsteilnehmer hatte sich bereits im Dezember 2015 gezeigt, als Soldaten in Zaria im Bundesstaat Kaduna bei einer Auseinandersetzung mit Anhängern der Gruppe Islamische Bewegung von Nigeria Hunderte Männer, Frauen und Minderjährige getötet hatten.

In Südafrika nahmen Studierende im August 2016 landesweit ihre Proteste gegen Studiengebühren unter dem Motto *#FeesMustFall* wieder auf. Die Proteste arteten regelmäßig in Gewalt aus. Es war nicht auszuschließen, dass die Gewalt in Einzelfällen auch von Studierenden ausging. Amnesty International dokumentierte allerdings viele Aussagen, denen zufolge die Polizei mit unverhältnismäßiger Gewalt vorging und u. a. aus nächster Nähe Gummigeschosse auf Studierende und Unterstützer abfeuerte. Einem Studentenführer wurde am 20. Oktober 2016 in Johannesburg 13 Mal mit Gummikugeln in den Rücken geschossen.

In Simbabwe unterdrückte die Polizei Proteste und Streiks in der Hauptstadt Harare

nach wie vor mit exzessiver Gewalt. Hunderte Menschen, die an verschiedenen Orten Simbawes an friedlichen Demonstrationen teilnahmen, wurden festgenommen. Auch Pastor Evan Mawarire, der Initiator der Bewegung *#ThisFlag*, wurde vorübergehend festgenommen, weil die Behörden hofften, die zunehmenden Unmutsäußerungen damit unterdrücken zu können. Der Geistliche floh schließlich aus Simbabwe, weil er um sein Leben fürchtete.

Während dieser und weiterer Proteste weiteten die Regierungen ihre Unterdrückungsmaßnahmen zunehmend auf die sozialen Medien aus und beschränkten den Zugang zum Internet willkürlich, bzw. blockierten ihn vollständig, so z. B. in Äthiopien, der Demokratischen Republik Kongo, Gabun, Gambia, Lesotho, der Republik Kongo, Uganda und im Tschad.

Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und Journalisten

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren die Ersten, die von Angriffen auf die Meinungsfreiheit betroffen waren, die 2016 zunehmend stärker ausgehöhlt wurde und ständig neuen Bedrohungen ausgesetzt war. Überall in Afrika gab es Versuche, Andersdenkende zum Schweigen zu bringen und die Meinungsfreiheit völlig zu ersticken, so z. B. in Botsuana, Burundi, Côte d'Ivoire, Gambia, Kamerun, Kenia, Mauretanien, Nigeria, Sambia, Somalia, Tansania, Togo, im Sudan, Südsudan und Tschad.

Einige Menschen mussten dafür mit ihrem Leben bezahlen. In Kenia wurden ein bekannter Menschenrechtsanwalt, sein Mandant und ihr Taxifahrer Opfer des Verschwindenlassens und außergerichtlicher Hinrichtungen durch die Polizei. Die drei Männer zählten zu den mindestens 177 Personen, die in Kenia von Sicherheitskräften 2016 außergerichtlich hingerichtet wurden. Im Sudan wurden Proteste von Studierenden immer schärfer unterdrückt. Dabei erschossen Geheimdienstagenten im April 2016 zwei Studenten, den 18-jährigen Abubakar Hassan Mohamed Taha und den 20-jährigen Mohamad Al Sadiq Yoyo. In So-

malia waren Journalisten und Medienschaffende ständigen Schikanen, Einschüchterungsversuchen und Angriffen ausgesetzt. Zwei Journalisten wurden von Unbekannten getötet.

Zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden aufgrund ihrer Arbeit willkürlich festgenommen, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. In Angola griffen die Behörden weiterhin auf Verleumdungsklagen, Sicherheitsgesetze und politisch motivierte Prozesse zurück, um Menschenrechtsverteidiger, kritische Stimmen und abweichende Meinungsäußerungen zu unterdrücken. Es gab 2016 aber auch ermutigende Entwicklungen in Angola. So wurden Menschenrechtsverteidiger freigesprochen und gewaltlose politische Gefangene freigelassen. In der Demokratischen Republik Kongo hingegen wurden Jugendbewegungen als »aufständisch« gebrandmarkt. Das Schicksal von Politikern und Journalisten, die in Eritrea seit ihrer willkürlichen Festnahme im Jahr 2001 »verschwunden« sind, blieb ungeklärt, auch wenn die Regierung angab, sie seien noch am Leben.

In Mauretanien wurden Organisationen und Aktivisten, die sich für die Abschaffung der Sklaverei einsetzten, von den Behörden weiterhin verfolgt. Obwohl der Oberste Gerichtshof des Landes die Freilassung von zwölf Anti-Sklaverei-Aktivisten angeordnet hatte, blieben drei von ihnen in Haft.

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten mussten in vielen Ländern nicht nur mit Inhaftierung, sondern auch mit tätlichen Angriffen, Einschüchterungsversuchen und Repressalien rechnen, so z. B. in Gambia, Kenia, Somalia, im Südsudan und Tschad.

In Simbabwe Hauptstadt Harare griffen Angehörige der Staatssicherheit bei einer Feier zum Unabhängigkeitstag, an der auch Präsident Mugabe teilnahm, am 18. April 2016 den Bruder des Journalisten und Aktivisten der Demokratiebewegung Itai Dzamara brutal an. Patson Dzamara hatte ein Plakat hochgehalten, um gegen das Verschwindenlassen seines Bruders zu protestieren. In Uganda gab es zahlreiche Angriffe auf die Büros von NGOs

und Menschenrechtsverteidigern. Die Tatsache, dass die Behörden diese Verbrechen nach wie vor nicht verfolgten, bewies, dass sie derartige Handlungen duldeten oder billigten. In einem Fall prügelten Eindringlinge einen Wachmann zu Tode.

Medienunternehmen, Journalisten und Nutzer sozialer Medien wurden in vielen Ländern immer stärker behindert. In Sambia schlossen die Behörden die unabhängige Tageszeitung *The Post*, um auf diese Weise kritische Medien im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zum Schweigen zu bringen. Führende Mitarbeiter der Zeitung und ihre Angehörigen wurden festgenommen.

In Burundi gerieten die ohnehin schon geschwächte Zivilgesellschaft und unabhängige Medien immer stärker unter Druck: Journalisten, Mitglieder von Gruppen in sozialen Medien und sogar Schulkinder wurden festgenommen, nur weil sie ihre Meinung geäußert hatten. In Kamerun wurde Fomusoh Ivo Feh zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil er eine SMS-Mitteilung weitergeleitet hatte, die sich über Boko Haram lustig machte.

In einigen Staaten gab es besorgniserregende Gesetzesvorhaben. In Mauretanien beriet das Parlament über einen Gesetzentwurf, der Einschränkungen der Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit vorsah. In der Republik Kongo wurde ein Gesetz verabschiedet, das der Regierung eine stärkere Kontrolle über zivilgesellschaftliche Organisationen ermöglichte. In Angola nahm das Parlament fünf Gesetzentwürfe an, die das Recht auf freie Meinungsäußerung unzulässig stark einschränkten. In anderen Staaten wurde auf bereits existierende Antiterror- und Notstandsgesetze zurückgegriffen, um friedlich geäußerte Kritik zu bestrafen. Die äthiopische Regierung, die Widerspruch immer weniger duldete, verschärfte 2016 ihren ohnehin drastischen Umgang mit Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und anderen Kritikern und stützte sich dabei auf das Antiterrorgesetz.

Vor diesem Hintergrund war es ermutigend, dass es selbst in Staaten, in denen gnadenlose Unterdrückung herrschte, mutige Richter

gab, die sich mit ihren Urteilen der Instrumentalisierung von Gesetzen und Justiz zur Unterdrückung abweichender Meinungen entgegenstellten. Dass in der Demokratischen Republik Kongo vier Aktivisten, die sich für die Demokratie engagierten, freigelassen wurden, zählte zu den guten Nachrichten in einem Jahr, in dem die Meinungsfreiheit in dem Land massiv unter Druck stand. Einen Sieg für die Menschenrechte stellte auch das wegweisende Urteil eines Gerichts in Swasiland dar, das repressive Gesetze des Landes im September 2016 für verfassungswidrig erklärte. In Simbabwe hob ein Hohes Gericht ein Demonstrationsverbot auf. Die Entscheidung wurde zwar von einem anderen Gericht rückgängig gemacht, doch war dieses mutige Urteil ein wichtiges Signal für die Menschenrechte und machte deutlich, dass das Demonstrationsrecht nicht nach Belieben gekippt werden kann, zumal es ergangen war, nachdem Präsident Mugabe Drohungen gegen die Richterschaft ausgesprochen hatte. In Gambia wurden unmittelbar nach den Präsidentschaftswahlen mehr als 40 gewaltlose politische Gefangene, von denen einige acht Monate lang inhaftiert waren, bis zur Entscheidung über ihre Rechtsmittelverfahren gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt.

Politische Unterdrückung

2016 fanden auf dem afrikanischen Kontinent mehrere umkämpfte Wahlen statt, die von zunehmenden Repressalien begleitet waren. In Ländern wie Burundi, Côte d'Ivoire, der Demokratischen Republik Kongo, Gabun, Gambia, der Republik Kongo, Somalia, Uganda und im Tschad wurde auf führende Oppositionspolitiker und Regierungskritiker massiver Druck ausgeübt.

Eine völlig unerwartete politische Mobilisierung ließ sich in Gambia beobachten, als vor den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2016 Zehntausende Menschen an friedlichen Versammlungen teilnahmen. Ende des Jahres dauerten die Auseinandersetzungen über das Wahlergebnis allerdings noch an. Amtsinhaber Yahya Jammeh hatte zwar zunächst seine

Niederlage gegen Oppositionsführer Adama Barrow eingestanden, weigerte sich später aber, das Wahlergebnis anzuerkennen, und widersetzte sich dem Druck aus dem In- und Ausland, die Macht abzugeben.

Die Monate vor der Präsidentschaftswahl in Gambia waren von schweren Verletzungen der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gekennzeichnet. Zahlreiche Oppositionelle wurden festgenommen. Zwei der Festgenommenen, die an friedlichen Demonstrationen teilgenommen hatten, starben in Gewahrsam. 30 Personen wurden wegen Teilnahme an friedlichen Protesten zu drei Jahren Haft verurteilt, das Verfahren gegen 14 weitere war noch anhängig. Nach der Wahl kamen alle gegen Kaution frei.

Die ugandische Regierung hebelte die Möglichkeiten der Opposition aus, die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom Februar 2016 gerichtlich anzufechten. Der oppositionelle Präsidentschaftskandidat Kizza Besigye sowie Mitglieder und Anhänger seiner Partei wurden von Sicherheitskräften mehrfach festgenommen. Die Sicherheitskräfte stellten ihn außerdem faktisch unter Hausarrest und durchsuchten seine Büroräume in der Hauptstadt Kampala.

In der Demokratischen Republik Kongo gingen die Behörden mit harter Hand gegen alle vor, die sich gegen Präsident Joseph Kabilas Versuch wehrten, an der Macht zu bleiben, und die eine Verschiebung des Wahltermins kritisierten. Kabilas zweite und laut Verfassung letzte Amtsperiode endete offiziell im Dezember 2016. Angehörige des Geheimdienstes nahmen Personen, die in der Debatte über die Verfassung deutlich Stellung bezogen oder Menschenrechtsverletzungen anprangerten, fest, schikanierten sie und warfen ihnen vor, ihr Land zu verraten.

In Somalia wurde die akute humanitäre Krise durch eine politische Krise verschärft. Dabei ging es um den Wahlprozess, der zu Parlaments- und Präsidentschaftswahlen führen soll. Die bewaffnete Gruppe Al-Shabab lehnte jegliche Wahlen ab und rief ihre Anhänger dazu auf, Wahllokale zu überfallen und Clan-

älteste, Regierungsvertreter und Wahlkandidaten zu töten.

In der Republik Kongo war Paulin Makaya, der Vorsitzende der Oppositionspartei *Unis Pour le Congo*, nach wie vor nur deshalb in Haft, weil er friedlich sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hatte. Nachdem die Opposition das Ergebnis der Präsidentschaftswahl vom März 2016 angezweifelt hatte, nahmen die Behörden führende Oppositionspolitiker fest und unterdrückten friedliche Proteste.

In Côte d'Ivoire gingen die Behörden vor dem Referendum über Verfassungsänderungen im Oktober 2016 gezielt gegen Oppositionelle vor. Ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurden auf unfaire Weise eingeschränkt, u. a. indem sie bei friedlichen Protesten willkürlich festgenommen und in Gewahrsam gehalten wurden. Einige der Festgenommenen wurden in fahrenden Polizeiwagen festgehalten, eine Praxis, die als »mobile Haft« bekannt ist. Man setzte sie später an verschiedenen Orten in der Wirtschaftsmetropole Abidjan oder an Orten, die teilweise rund 100 km von ihrem Wohnort entfernt waren, wieder aus, von wo aus sie zu Fuß nach Hause laufen mussten. Bei einer friedlichen Demonstration gegen das Referendum im Oktober setzte die Polizei Tränengas ein, verprügelte die Wortführer und nahm mindestens 50 Oppositionelle fest.

Bewaffneter Konflikt

Die bewaffneten Konflikte in Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, Kamerun, Mali, Niger, Nigeria, Somalia, dem Sudan, Südsudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik waren von schweren Verstößen und Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung gekennzeichnet. Geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt waren nach wie vor weit verbreitet. Minderjährige wurden als Kindersoldaten rekrutiert.

In West-, Zentral- und Ostafrika verübten bewaffnete Gruppen wie Al-Shabab und Boko Haram 2016 weiterhin unaufhörlich Gewalttaten. Sie töteten und entführten Hunderte

Zivilpersonen und versetzten Millionen Menschen in den betroffenen Regionen in Angst und Schrecken. In Kamerun gab es infolge der Angriffe von Boko Haram mehr als 170 000 Binnenvertriebene in der Region Extrême-Nord, die meisten von ihnen Frauen und Minderjährige. In Niger waren während des Ausnahmezustands in der Region Diffa, in der Boko Haram die meisten Angriffe verübte, mehr als 300 000 Menschen auf humanitäre Hilfslieferungen angewiesen.

Viele Regierungen reagierten auf diese Gewalt mit Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen, dazu zählten willkürliche Festnahmen, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen.

In Nigeria starben im Militärgefängnis der *Giwa*-Kaserne in Maiduguri 2016 mindestens 240 Häftlinge unter entsetzlichen Umständen. Unter den Toten befanden sich mindestens 29 Kinder unter sechs Jahren, darunter auch Babys. Im Nordosten des Landes wurden Tausende Menschen zusammengetrieben und festgenommen, häufig ohne dass gegen sie Beweise vorlagen, und in überfüllten und unhygienischen Zellen ohne Gerichtsverfahren und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Ähnlich war die Lage in Kamerun. Hier waren mehr als 1000 Personen, von denen viele willkürlich festgenommen worden waren, unter fürchterlichen Bedingungen inhaftiert. Zahlreiche Menschen starben aufgrund von Folter, Krankheiten oder Unterernährung. Häftlinge, die wegen mutmaßlicher Verbindungen zu Boko Haram vor Gericht gestellt wurden, erhielten unfaire Verfahren vor Militärgerichten, die in der Regel mit einem Todesurteil endeten.

Im Sudan war die sicherheitspolitische und humanitäre Lage in Darfur sowie in den Bundesstaaten Blue Nile und Südkordofan 2016 nach wie vor katastrophal. Es gab Hinweise darauf, dass Regierungseinheiten bei Angriffen in der Jebel-Marra-Region in Darfur Chemiewaffen einsetzten, was einmal mehr bewies, dass die Regierung keine Skrupel hatte, die

eigene Zivilbevölkerung anzugreifen, und nicht befürchtete, wegen ihrer völkerrechtlichen Verbrechen zur Verantwortung gezogen zu werden.

Im Südsudan gingen die bewaffneten Kämpfe zwischen Einheiten der Regierung und der Opposition in verschiedenen Landesteilen das gesamte Jahr über weiter, obwohl die Konfliktparteien ein Friedensabkommen geschlossen hatten. Nachdem es zunächst im Juli 2016 in der Hauptstadt Juba zu heftigen Kämpfen gekommen war, eskalierte die Gewalt später in der Region Equatoria im Süden des Landes. Während der Kämpfe in Juba waren bewaffnete Akteure, vor allem Regierungssoldaten, für Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. gezielte Tötungen und Angriffe auf das Personal humanitärer Hilfsorganisationen, verantwortlich. Die Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan erntete Kritik, weil es ihr nicht gelang, die Zivilbevölkerung während der Kämpfe zu schützen. Eine Resolution des UN-Sicherheitsrats, in der die Entsendung einer Regionalen Schutztruppe beschlossen wurde, war bis Ende 2016 noch nicht umgesetzt worden. Der Sonderberater des UN-Generalsekretärs zur Verhütung von Völkermord und die UN-Menschenrechtskommission im Südsudan warnten eindringlich, dass es im Südsudan Anzeichen für einen Völkermord gebe.

In der Zentralafrikanischen Republik fanden zwar im Dezember 2015 und im Februar 2016 friedliche Wahlen statt, doch verschlechterte sich die Sicherheitslage im weiteren Jahresverlauf, und das Land drohte in tödlicher Gewalt zu versinken. Bewaffnete Gruppen verübten zahlreiche Angriffe. Am 12. Oktober 2016 wurden mindestens 37 Zivilpersonen getötet und 60 verletzt, als Kämpfer, die mindestens zwei verschiedenen Flügeln der *Ex-Séléka* angehörten, in Kaga Bandoro ein Lager für Binnenvertriebene angriffen und niederbrannten.

Trotz dieses Blutvergießens und Leidens konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Weltöffentlichkeit den bewaffneten Konflikten Afrikas immer weniger Aufmerksamkeit schenkte. Die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf die Konflikte

waren jedenfalls völlig unzureichend. Beredte Beispiele hierfür waren das Versagen des UN-Sicherheitsrats, was ein Waffenembargo gegen den Südsudan anging, und die zu geringen Kapazitäten der Friedenssicherungseinsätze zum Schutz der Zivilbevölkerung im Sudan, Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik. Weder der UN-Sicherheitsrat noch der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) noch andere Institutionen übten ausreichend Druck auf die sudanesishe Regierung aus, um einen ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu erreichen und sicherzustellen, dass Vorwürfe schwerer völkerrechtlicher Verbrechen untersucht werden konnten. Die AU reagierte auf völkerrechtliche Verbrechen sowie andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und Krisen begangen wurden, zumeist langsam, widersprüchlich und erst im Nachhinein und ließ eine umfassende und konsequente Strategie vermissen.

Flüchtlinge und Migranten

Die Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent, u. a. in Kamerun, Mali, Niger, Nigeria, Somalia, im Sudan, Südsudan, Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik, waren nach wie vor eine der Hauptursachen der weltweiten Flüchtlingskrise und der Vertreibung von Menschen innerhalb der Landesgrenzen. Millionen Frauen, Kinder und Männer konnten auch 2016 nicht in ihre Heimat zurückkehren oder waren aufgrund neuer Bedrohungen zur Flucht gezwungen, ohne zu wissen, welche Gefahr ihnen drohte und was die Zukunft bringen würde.

Von den Hunderttausenden Flüchtlingen und Migranten, die nach Libyen kamen, stammte die Mehrheit aus Staaten südlich der Sahara. Sie flüchteten vor Krieg, Verfolgung oder extremer Armut, und viele hegten die Hoffnung, nach der Durchquerung Libyens in Europa ein neues Leben beginnen zu können. Recherchen von Amnesty International ergaben, dass sie auf den Schleuserrouten nach und durch Libyen entsetzlichen Menschenrechts-

verstößen ausgeliefert waren, u. a. sexualisierter Gewalt, Tötungen, Folter und religiöser Verfolgung.

Im Norden Nigerias gab es nach wie vor mindestens 2 Mio. Binnenvertriebene. Die meisten waren in anderen Orten untergekommen, die übrigen lebten in überfüllten Lagern, in denen es an Lebensmitteln, sauberem Wasser und sanitären Anlagen mangelte. Zehntausende Binnenvertriebene wurden in Lagern festgehalten, die unter bewaffneter Aufsicht des nigerianischen Militärs und der Miliz *Civilian Joint Task Force* standen. Sowohl gegen die Miliz als auch das Militär wurde der Vorwurf erhoben, Frauen in den Lagern sexuell auszubeuten. Tausende Menschen starben an schwerer Mangelerkrankung.

Im Tschad lebten Hunderttausende Flüchtlinge aus Nigeria, Libyen, dem Sudan und der Zentralafrikanischen Republik nach wie vor unter schlechten Bedingungen in Flüchtlingslagern. Nach UN-Angaben flüchteten 2016 mehr als 300 000 Menschen aus Burundi, die meisten von ihnen gelangten in Flüchtlingslager in den Nachbarstaaten Ruanda und Tansania. In Somalia wurde die Zahl der Binnenvertriebenen 2016 auf mehr als 1,1 Mio. Menschen geschätzt. Zudem gab es in den Nachbarländern und anderen Staaten weltweit 1,1 Mio. somalische Flüchtlinge.

Der seit drei Jahren wütende Konflikt im Südsudan hatte mittlerweile 1 Mio. Menschen zur Flucht in die Nachbarländer getrieben. 1,7 Mio. Menschen waren nach wie vor innerhalb des Landes vertrieben, 4,8 Mio. Menschen litten unter Nahrungsknappheit.

In Kenia kündigte die Regierung die Schließung des Flüchtlingslagers *Dadaab* an, in dem 280 000 Flüchtlinge leben. Etwa 260 000 kamen aus Somalia oder waren somalischer Abstammung. Die kenianische Flüchtlingspolitik ließ befürchten, dass ihnen die Abschiebung drohte, die das Leben Zehntausender Menschen gefährden könnte und damit einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen würde.

Straflosigkeit und fehlende Gerechtigkeit

Das Problem der Straflosigkeit kennzeichnete weiterhin die zentralen Konflikte Afrikas. Personen, die im Verdacht standen, völkerrechtliche Verbrechen und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verübt zu haben, wurden so gut wie nie zur Rechenschaft gezogen.

Obwohl die AU den klaren Auftrag hatte, einen mit internationalen und südsudanesischen Richtern besetzten Gerichtshof für den Südsudan einzurichten, der im Friedensabkommen des Landes vorgesehen war, stand die konkrete Umsetzung noch immer aus. Ein solcher »Hybrid-Gerichtshof« wäre die sinnvollste Option, um die strafrechtliche Verfolgung der während des Konflikts begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sicherzustellen und weitere Übergriffe zu verhindern.

In der Zentralafrikanischen Republik waren hinsichtlich der Einrichtung eines Sondergerichts gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit derjenigen, denen schwere Verbrechen und gravierende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden, befand sich jedoch weiterhin auf freiem Fuß und musste weder Festnahmen noch Ermittlungen befürchten. Neben der massiven Schwäche der UN-Friedensmission in der Zentralafrikanischen Republik war die Straflosigkeit eine der Hauptursachen des bewaffneten Konflikts, der für die Zivilbevölkerung tödliche Gewalt und Unsicherheit bedeutete.

In Nigeria gab es eindeutige Beweise für verbreitete und systematische Verletzungen des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsnormen durch die Armee. Diese hatten dazu geführt, dass mehr als 7000 zumeist junge Männer und Jungen in Militärhaft gestorben und mehr als 1200 Personen außergerichtlich hingerichtet worden waren. Die Regierung unternahm jedoch nichts, um entsprechenden Vorwürfen nachzugehen. Niemand wurde zur Rechenschaft gezogen, und die Menschenrechtsverletzungen rissen nicht ab.

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ließ die Anklagen gegen Kenias Vizepräsidenten William Ruto und den Radiomoderator Joshua Arap Sang fallen und stellte damit sämtliche Verfahren ein, die beim IStGH im Zusammenhang mit den Gewaltausbrüchen nach den Wahlen in Kenia 2007/08 anhängig waren. Für Tausende Opfer der Gewalttaten, die noch immer auf Gerechtigkeit warteten, bedeutete diese Entscheidung einen großen Rückschlag.

Die drei afrikanischen Staaten Burundi, Gambia und Südafrika signalisierten ihre Absicht, das Römische Statut des IStGH aufzukündigen, und übten damit Verrat an Millionen Opfern völkerrechtlicher Verbrechen in der ganzen Welt.

Die AU forderte Staaten weiterhin auf, ihre internationalen Verpflichtungen zu missachten und den Haftbefehl des IStGH gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir wegen Kriegsverbrechen nicht zu vollstrecken. Uganda machte keine Anstalten, den Gesuchten zu verhaften und an den IStGH zu überstellen, als er das Land im Mai 2016 besuchte. Damit verwehrte die ugandische Regierung Gerechtigkeit in Hunderttausenden Fällen, in denen Menschen in Darfur im Zuge des Konflikts getötet oder vertrieben worden waren.

Es gab jedoch auch ermutigende und historische Momente für die internationale Rechtsprechung und Strafverfolgung.

Während der 15. Versammlung der Vertragsstaaten des IStGH im November 2016 bekannten sich viele afrikanische Staaten ausdrücklich zu dem Gerichtshof. Dieses Bekenntnis hatte sich bereits im Juli auf dem AU-Gipfel in der ruandischen Hauptstadt Kigali abgezeichnet, als sich viele Länder, darunter Botsuana, Côte d'Ivoire, Nigeria, Senegal und Tunesien, gegen eine Massenaufkündigung des Römischen Statuts wandten. Im Dezember kündigte der neugewählte, designierte Präsident Gambias an, er werde die Entscheidung der Vorgängerregierung, sich vom IStGH zurückzuziehen, rückgängig machen.

Zu den positiven Entwicklungen gehörte

auch, dass der frühere tschadische Präsident Hissène Habré im Mai 2016 von den Außerordentlichen Afrikanischen Kammern wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Folter während seiner Amtszeit von 1982 bis 1990 im Tschad schuldig gesprochen wurde. Das in der senegalesischen Hauptstadt Dakar angesiedelte Sondergericht verurteilte ihn zu lebenslanger Haft und setzte damit neue Maßstäbe in dem Bemühen, die Strafflosigkeit in Afrika zu beenden. Mit dem Prozess wurde erstmals auf dem afrikanischen Kontinent das Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit angewandt, und es war auch das erste Mal, dass in einem afrikanischen Land ein ehemaliger Staatschef eines anderen Landes wegen völkerrechtlicher Verbrechen vor Gericht stand.

Der IStGH sprach im März 2016 den ehemaligen Vizepräsidenten der Demokratischen Republik Kongo, Jean-Pierre Bemba, wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig, die in der Zentralafrikanischen Republik verübt worden waren. Es war das erste Urteil des IStGH, das Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen behandelte, und Bemba war die erste Person, die vom IStGH wegen ihrer Befehlsgewalt schuldig gesprochen wurde. Der Gerichtshof setzte das Strafmaß auf 19 Jahre Haft fest. Der Schuldspruch war ein entscheidender Moment im Kampf um Gerechtigkeit für die Opfer sexualisierter Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik und in der ganzen Welt.

Vor dem IStGH begann außerdem der Prozess gegen den früheren Präsidenten von Côte d'Ivoire Laurent Gbagbo und seinen Jugendminister Charles Blé Goudé wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der IStGH sprach außerdem Ahmad Al Faqi Al Mahdi, ein führendes Mitglied der bewaffneten Gruppe *Ansar Dine*, schuldig, 2012 die Zerstörung von Moscheen und Mausoleen in Timbuktu befiehlt und damit ein völkerrechtliches Verbrechen verübt zu haben.

Der Oberste Gerichtshof Südafrikas rügte die Regierung, weil sie es versäumt habe, ihren Verpflichtungen nach südafrikanischem und

internationalem Recht nachzukommen, als sie den sudanesischen Präsidenten Al-Bashir während eines Besuchs in Südafrika 2015 nicht verhaftet hatte. Damit unterstrich das Gericht die internationale Norm, dass für Personen, die für völkerrechtliche Verbrechen verantwortlich sind, die Immunität aufgrund ihres Amtes nicht gilt.

Diskriminierung und Ausgrenzung

Frauen und Mädchen litten weiterhin unter vielen Menschenrechtsverstößen, Diskriminierung und Ausgrenzung. Oft waren dafür kulturelle Traditionen und Normen oder ungerechte Gesetze verantwortlich, die ihre Benachteiligung legitimierten. In Ländern, in denen bewaffnete Konflikte herrschten oder in denen viele Flüchtlinge und Vertriebene lebten, wurden Frauen und Mädchen Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt.

In vielen afrikanischen Ländern gab es ein hohes Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, u. a. in Madagaskar, Namibia und Sierra Leone.

In Sierra Leone waren schwangere Mädchen weiterhin vom Schulbesuch und der Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen. Der Präsident des Landes weigerte sich zudem, einen Gesetzentwurf zu unterzeichnen, der Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Voraussetzungen erlaubte, obwohl das Parlament dem Entwurf bereits zwei Mal zugestimmt hatte und die Müttersterblichkeit in Sierra Leone sehr hoch war. Das Land lehnte Empfehlungen der UN ab, die weibliche Genitalverstümmelung per Gesetz zu verbieten.

In Burkina Faso wurden Tausende Mädchen, die zum Teil erst 13 Jahre alt waren, durch Früh- und Zwangsverheiratungen ihrer Kindheit beraubt. Gleichzeitig hatten sie keine Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob und wann sie Kinder haben wollten, weil Verhütungsmittel zu teuer waren. Nach einer großen Kampagne der Zivilgesellschaft kündigte die Regierung jedoch an, das entsprechende Gesetz zu überarbeiten und das Heiratsalter auf 18 Jahre anzuheben.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche und Intersexuelle sowie Personen, die als solche galten, wurden nach wie vor in vielen afrikanischen Ländern misshandelt und diskriminiert, u. a. in Botsuana, Kamerun, Kenia, Nigeria, im Senegal, in Tansania, Togo und Uganda. In Kenia wandten sich zwei Männer an das Hohe Gericht in Mombasa, um die Verfassungsmäßigkeit von Analuntersuchungen, HIV-Tests und Hepatitis B-Tests überprüfen zu lassen, zu denen sie 2015 gezwungen worden waren. Das Gericht entschied jedoch, Analuntersuchungen von Männern, die gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen verdächtigt werden, seien rechtmäßig. Nach dem Völkerrecht verletzen erzwungene Analuntersuchungen das Recht auf Privatsphäre und stellen einen Verstoß gegen das Verbot von Folter und anderen Misshandlungen dar.

In Malawi machte eine beispiellose Welle der Gewalt gegen Menschen mit Albinismus das völlige Versagen der Polizei deutlich. Einzelpersonen und kriminelle Banden entführten und töteten Menschen mit Albinismus und schändeten ihre Gräber, weil sie dem Aberglauben anhängen, deren Körperteile hätten magische Eigenschaften. Für Frauen und Kinder war die Gefahr, ermordet zu werden, besonders groß. Manchmal wurden sie sogar Opfer ihrer eigenen Verwandten.

Im Sudan wurde das Recht auf Religionsfreiheit durch ein Rechtssystem konterkariert, das für den Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion die Todesstrafe vorsah.

Kinderrechte wurden u. a. dadurch schwer verletzt, dass Unternehmen für ihr Handeln nicht zur Verantwortung gezogen wurden. In der Demokratischen Republik Kongo förderten Tausende Minderjährige in kleinen Minen unter extrem gefährlichen Bedingungen Kobalt. Das Mineral kommt in Lithium-Ionen-Batterien von Laptops und Smartphones zum Einsatz. Große Elektronikhersteller wie Apple, Samsung und Sony führten nicht die geringsten Kontrollen durch, um auszuschließen, dass durch Kinderarbeit gefördertes Kobalt in ihren Produkten verarbeitet wurde.